

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.01.2016

In einer Presseinformation vom 10. November 2015 stellt die Staatskanzlei in Aussicht, Kommunen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen künftig einen größeren Gestaltungsspielraum einzuräumen. Konkret heißt es in der Presseinformation: „Um die Flexibilität der Kommunen zu erhöhen, soll es ihnen künftig ermöglicht werden, für den Ausbau von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben.“ Dies solle mittels eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ermöglicht werden, dessen Entwurf zur Verbandsbeteiligung freigegeben wurde.

1. Welche Veränderungen am Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz sieht der oben genannte Entwurf konkret vor, um den niedersächsischen Kommunen größere Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu ermöglichen?
2. Inwiefern erachtet die Landesregierung die in anderen Bundesländern geltenden Regelungen als Modell für Niedersachsen?
3. Welchen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Regelungen hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, und wie schnell können diese nach Inkrafttreten angewendet werden?